

Beschluss

VO/FV/50-0445/2018

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2015

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 25.10.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.02.2019	Gemeindevertretung Pölchow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 26.11.2018 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 197.389,17 EUR wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2015 5.226.155,43 EUR

Eigenkapital per 31.12.2015 3.940.411,04 EUR

Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2015 (Nr.37) 197.389,17 EUR

Finanzmittelüberschuss/- Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung 2015 (Nr. 42) 257.781,31 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 15 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 26.11.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 26.11.2018 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2015 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister/in